



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR
5984 /AB

07. Sep. 2010

zu 5985 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0728-III/4/2010

Wien, am 2. September 2010

Der Abgeordnete zum Nationalrat Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 7. Juli 2010 unter der Zahl 5985/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aussagen von Nationalratspräsidentin Prammer zur Familie Zogaj“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein. Alle Entscheidungen erfolgten in rechtsstaatlichen Verfahren unter Einbeziehung der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts.

Zu Frage 2:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes gemäß Art. 52 B-VG.

Zu den Fragen 3 und 4:

Eine allfällige Beurteilung hat von der zuständigen erstinstanzlichen Behörde im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu erfolgen.

Zu Frage 5:

Jede Entscheidung ist eine Entscheidung in einem individuellen Einzelfall, der gesondert beurteilt wird. Ergänzend darf darauf hingewiesen werden, dass die zuständige Niederlassungsbehörde erster Instanz der jeweilige Landeshauptmann ist.